



REACH und RoHS Konformität der Falcon LED Produkte

Im Juni 2007 ist die Europäische Verordnung (EG) 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in Kraft getreten.

Künftig dürfen nur noch Chemikalien (Stoffe und Zubereitungen) auf den Markt gebracht werden, die bei der Europäischen Chemikalien Agentur (ECHA) in Helsinki, Finnland registriert worden sind, sofern sie in Mengen von wenigstens 1 t/a hergestellt oder importiert werden und es sich nicht um Stoffe handelt, die von der Registrierpflicht ausgenommen sind

Falcon Illumination als Hersteller/Importeur nicht chemischer Produkte ist im Sinne der REACH-Verordnung ein „Produzent von Erzeugnissen“ (LED-Beleuchtungen). Als solcher wäre die Falcon Illumination grundsätzlich zu (Vor-) Registrierungen verpflichtet, wenn bei der Verwendung unserer Produkte unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Bedingungen chemische Stoffe freigesetzt würden.

Unsere an Sie gelieferten Produkte sind Erzeugnisse und daher nicht als Stoff bzw. Zubereitung zu definieren (gem. Art. 3, Begriffsbestimmung). Stoffe werden aus unseren Produkten nicht freigesetzt. Artikel 7 der Verordnung hat daher für uns keine Relevanz.

Falcon fühlt sich von jeher für die Umweltfreundlichkeit seiner Produkte verantwortlich – wir sind zudem nach DIN EN ISO 9001:2008 zertifiziert. Wir vergewissern uns, dass unsere Lieferanten bei den Materialien und Stoffen, die in den von uns vertriebenen Produkten enthalten sind, alle Auflagen erfüllen.

Die Lieferanten von Erzeugnissen, die in unseren Produkten in relevanter Größenordnung verarbeitet werden, sind ebenso verpflichtet, uns unaufgefordert und ohne Verzögerung zu informieren, sofern in den von ihnen gelieferten Produkten ein SVHC-Stoff über 0.1 Masseprozent enthalten ist. Sofern wir eine diesbezügliche Information erhalten und dadurch Kenntnis erlangen, dass damit auch in unseren Produkten die 0.1 Masseprozentsschwelle für einen SVHC-Stoff überschritten wird, werden wir Sie unverzüglich informieren.

Aus heutigem Kenntnisstand und vor dem Hintergrund der Auskünfte unserer Lieferanten sind in unseren Produkten keine SVHC-Stoffe in einer Massenkonzentration über 0.1 % Prozent enthalten.

Die Anforderungen der Richtlinie 2002/95/EG zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) erfüllen unsere Produkte. Wir bestätigen, dass unsere Produkte die Stoffe Blei, Cadmium, Quecksilber, sechswertiges Chrom, polybromiertes Biphenyl (PBB) und polybromiertes Diphenylether (PBDE) höchstens in den vorgegebenen Höchstwerten enthalten.

Falcon Illumination MV GmbH & Co. KG
Birgit Menzel
Geschäftsleitung
74257 Untereisesheim

Weitergehende Informationen erhalten Sie unter folgenden Link: www.reach.de